



Projekt: **DIGITAL-LOTSEN-SACHSEN** **Basis-Befähigung Digital-Navigatoren** **Sächsische Basiskomponenten**

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel
auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.





§ 10 Basiskomponenten

§ 10 Basiskomponenten

(1) ¹Basiskomponenten sind durch den Freistaat Sachsen zentral bereitgestellte E-Government-Anwendungen, die der fachunabhängigen oder fachübergreifenden Unterstützung der Verwaltungstätigkeit dienen.

²Mit Basiskomponenten dürfen mit Einwilligung des Nutzers Stamm-, Verfahrens- und Kommunikationsdaten sowie elektronische Dokumente zur Verwendung in anderen E-Government-Anwendungen und von anderen E-Government-Anwendungen öffentlicher Stellen im räumlichen Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2016/679 verarbeitet werden.

³Die Konzeption und die Entwicklung sowie die Pflege, der Betrieb und die Weiterentwicklung der Basiskomponenten erfolgen durch die Staatskanzlei. ⁴Für Basiskomponenten zur Nutzung von Geodaten gemäß § 2 Absatz 1 des Sächsischen Geodateninfrastrukturgesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 507) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, erfolgen die Konzeption und Entwicklung sowie die Pflege und Weiterentwicklung durch das Staatsministerium für Regionalentwicklung. ⁵Für Basiskomponenten zur Unterstützung von Zahlungs- und Abrechnungsvorgängen erfüllt die Staatskanzlei die Aufgaben nach Satz 3 im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen.

Sächsische E-Government-Gesetz-Durchführungsverordnung

Vollzitat: Sächsische E-Government-Gesetz-Durchführungsverordnung vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 664), die zuletzt durch die Verordnung vom 10. März 2020 (SächsGVBl. S. 93) geändert worden ist

⊕ **Eingangsformel**

⊕ **Inhaltsübersicht**

⊕ **Abschnitt 1 Basiskomponenten**

⊕ **§ 1 Bestimmung der Basiskomponenten**

⊕ **§ 2 Schutz personenbezogener Daten, Verfahrensmängel bei der Verarbeitung personenbezogener Daten**

⊕ **§ 3 Interoperabilität und Informationssicherheit**

⊕ **§ 4 Amt24**

⊕ **§ 5 Elektronische Signatur und Verschlüsselung**

⊕ **§ 6 Temporäre Identifikation**

⊕ **§ 7 Geodaten**

⊕ **§ 8 Zahlungsverkehr**

⊕ **§ 9 Beteiligungsportal**

⊕ **§ 10 Antragsmanagement**

⊕ **§ 11 Servicekonto**



Vereinbarung

zur Mitnutzung der E-Government-Basis-
komponenten des Freistaates Sachsen
durch die sächsischen Kommunalverwaltungen

zwischen
dem Freistaat Sachsen
vertreten durch den Staatsminister und Chef der Staatskanzlei
Oliver Schenk
und
dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag e. V.
vertreten durch den Präsidenten, Oberbürgermeister
Bert Wendsche,
und dem Sächsischen Landkreistag e. V.
vertreten durch den Präsidenten, Landrat
Frank Vogel.

3 Leistungen des Freistaates Sachsen

3.1 Bereitstellung zentraler Basiskomponenten

Der Freistaat Sachsen stellt Basiskomponenten nach § 10 Absatz 1 Satz 1 SächsEGovG zentral bereit. Er betreibt diese und entwickelt sie unter Einbeziehung der kommunalen Seite weiter. Gegenstand dieser Vereinbarung sind die folgenden Basiskomponenten nach § 1 SächsEGovGDVO³, in der jeweils geltenden Fassung:

- Amt24 (§ 1 Absatz 1 SächsEGovGDVO),
- FormulareService (§ 1 Absatz 2 SächsEGovGDVO),
- Elektronische Signatur und Verschlüsselung (§ 1 Absatz 3 SächsEGovGDVO),
- Temporäre Identifikation (§ 1 Absatz 4 SächsEGovGDVO),
- Geodaten (§ 1 Absatz 5 SächsEGovGDVO),
- Zahlungsverkehr (§ 1 Absatz 6 SächsEGovGDVO),
- Zentrales Content Management System (§ 1 Absatz 7 SächsEGovGDVO),
- Prozessplattform (§ 1 Absatz 8 SächsEGovGDVO),
- Beteiligungsportal (§ 1 Absatz 9 SächsEGovGDVO),
- Antragsmanagement (§ 1 Absatz 10 SächsEGovGDVO),
- Servicekonto (§ 1 Absatz 11 SächsEGovGDVO).

Darüber hinaus ist die Komponente Verfahrensmanagement, die als Basiskomponente zentral bereitgestellt werden soll, zur Entwicklung elektronischer Verwaltungsverfahren (Online-Verfahren) Gegenstand dieser Vereinbarung.

Basiskomponenten – was schauen wir uns jetzt an?



- Amt24 mit Servicekonto und Verfahrensmanagement
- Beteiligungsportal
- Formulareservice
- ePayBL
- Prozessplattform



- Zentrales Serviceportal für Sachsen.
- Ursprünglich Zuständigkeitsfinder und Information.
- Informationsquelle für Behördenrufnummer 115.
- 3 Systeme:
 - Produktiv unter <https://amt24.sachsen.de>
 - Entwicklung unter <https://amt24dev.sachsen.de>
 - Test unter <https://amt24test.sachsen.de> (nur für SID sinnvoll!)



- Technisch separates System.
- 3 Typen:
 - Persönliches Servicekonto
 - Organisationskonto
 - Behördenkonto
- Persönliches Servicekonto kann mit eID (Personalausweis) verknüpft werden.
- Mitarbeiter der Verwaltung sollten 2 persönliche Servicekonten haben:
 - Eines als Mitarbeiter der Verwaltung für dienstliche Nutzung
 - Eines als Privatperson



- Formular-Editor und Prozess-Engine.
- Hier werden die Online-Antragsassistenten abgebildet.
- Auch eigene Formulare / Onlineanträge mit dem Blaupausen-Prozess möglich.



Bürgerbeteiligungen

Sie können gezielt nach Beteiligungsverfahren zu bestimmten Themen und Beteiligungsformaten in Ihrer Region suchen.
Die Kalenderansicht ermöglicht zusätzlich die Auswahl eines Zeitraums.

Beteiligungsstatus

Aktuelle Beteiligungen

Beteiligungsformat

Alle Beteiligungsformate

Thema

Alle Themen

Behörde, Ort

Behörde, Ort



Beteiligungen (505)

Aktuelle Beteiligungen X

Ansicht



- Mögliche Lösungen:
 - Bauleitplanung – Pflicht
 - Umfragen
 - Veranstaltungsmanagement
 - Mängelmelder (Points of Interest)
 - Terminvereinbarung

- 2 Systeme:
 - Produktivsystem unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de>
 - Testsystem unter <https://test-buergerbeteiligung.sachsen.de>



Suche...

Eingabe

- Eingabefeld
- Textarea
- Auswahl
- Checkbox
- Upload

Container

- Seite
- Container
- Fieldset

Gestaltung

- Text
- Bild
- Linie
- Abstand

Sonstige

- Schaltflächen
- Unterschrift
- Captcha

Kopfzeile: header1

Seite: p1

Anmeldung

zum Seminar

- Haushaltsausgleich (Halbtagsworkshop-ONLINE) am 11.01.2022. Wird verschoben auf Dienstag, den 01.03.2022!
- § 2b UStG - Basiswissen (Halbtagsworkshop) am 21.03.2022
- Aktuelle Brennpunkte und Fallstricke in der Besteuerung von Kommunen - Umsatzsteuer, Ertragsteuern, Verfahrensrecht (Halbtagsworkshop) am 29.03.2022
- Basiswissen Verwaltungsvollstreckung am 30.03.2022
- Haushaltsrecht – Update für kleinere Kommunen am 31.03.2022
- Update § 2b UStG - der Countdown läuft am 26.04.2022
- Haushaltsrecht für Neu- und Quereinsteiger am 10.05.2022

Die Seminare sind derzeit als Präsenzveranstaltung ausgelegt und finden in den Räumen der Geschäftsstelle des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, Glacisstraße 3, 01099 Dresden statt. Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Teilnehmer begrenzt. Die Geschäftsstelle behält sich vor, entsprechend der Lage und dem Hygienekonzept, die Teilnehmerzahl weiter zu beschränken. Sofern es die aktuelle Lage erfordern sollte und es den Referenten möglich ist, werden wir versuchen, als Alternative die Workshops in einem Onlineformat durchzuführen. Angemeldete Teilnehmer werden umgehend informiert.

Nachfolgende Person wird zum oben gewählten Seminar angemeldet:

Eigenschaften Erweitert Formular Default

Grundeigenschaften

Element: Auswahl
Name: Seminaerauswahl
Alias:
Breite: 1

Darstellung

Darstellung:
Textausrichtung:
Gesperrt:
Versteckt:
Wiederholen:

Label

Format Schriftart Größe
Ausrichtung:
Titel:



- Zahlungsverkehr für die Verwaltung.
- Zahlungsverkehrsprovider zieht Gebühren nicht gleich ab – Sollstellungen im HKR können ausgeglichen werden.
- Verschiedene Zahlungsarten möglich – von SEPA bis Paypal



- Siehe Geschäftsprozessmanagement Modul 1 und Modul 2.
- Kostenlos nutzbar.



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!
DIGITAL-LOTSEN-SACHSEN
Digital-Lotsen@SSG-Sachsen.de